Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 7 (1981)
Heft: 1-2

Artikel: Fortschrittlichkeit, Heimerziehung und Kriminalitaetsprophylaxe
Autor: Knutson, Harald V.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046974

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FORTSCHRITTLICHKEIT, HEIMERZIEHUNG UND KRIMINALITAETSPROPHYLAXE

(Ergänzende Bemerkungen zum Artikel von T. Grünwald: "Einige Gedanken über Kriminalitätsprophylaxe in Zusammenhang mit fortschrittlicher Heimerziehung" in: Kriminologisches Bulletin, 1, 1979, pp. 49 - 53)

von Dr.phil. Harald V. Knutson
Leiter der Beobachtungsstation der Jugendstätte
Gfellergut

Wenn man die meines Erachtens durchaus richtige Behauptung aufstellt, fortschrittliche Heimerziehung (bei verhaltensauffälligen Jugendlichen im Alter von 12 bis 22 Jahren) habe kriminalitätsprophylaktische Wirkung (GRUENWALD, 1979), so ist eine solche Aussage nur dann von Bedeutung, wenn das unter dem Begriff 'fortschrittlich' Subsumierte für unsere Gesellschaft auch Wahrheit besitzt. Letzteres setzt aber voraus, dass die 'Interessenparteien', die mit obiger Behauptung implizite angesprochen wurden - nämlich das Heimwesen und die potentiell einweisenden Stellen der offenen Jugendhilfe als Produkt der Gesellschaft und die 'produzierende' und sich ständig entwickelnde Gesellschaft selber -, identische, ähnliche oder mindestens sich nicht widersprechende 'Vorstellungen' dessen haben, was 'fortschrittlich' heisst.
Dass der Begriff 'Fortschritt' ein äusserst komplexer, historisch und ideologisch 'beladener' ist, worum sich gesellschaftliche Isolierungen bilden können und sich stets gebildet haben, bedarf keiner Ausführungen (vgl. HARTFIEL, 1972; KLAUS & BUHR, 1972; RITTER, 1972; SCHISCHKOFF, 1965). Ob nun die Gesellschaft und das Heimwesen selber dasselbe unter'Fortschritt'verstehen, soll genauer untersucht werden.
Interessanterweise sind zwei in ihren Denkausrichtungen verschiedene 'Produkte' unserer Gesellschaft, die engstens zusammenarbeiten, von verschiedenen 'Begriffen' (sozusagen Kristallisationspunkte ihrer Ausrichtung) geprägt, die kaum miteinander vereinbar sind: 'Erziehung' und 'Strafe'. ("Im Begriffspaar 'Erziehung und Strafe' liegt ein innerer Widerspruch, der nur schwer zu überwinden ist. Immerhin haben die erzieherischen Gedanken zu einer Humanisierung des Strafrechts geführt und zum Eingang des Massnahme- und Behandlungsgedankens ins Strafrecht, aber noch nicht zur Sozialisierung" (KUNZ, 1979, S. 55). Den Erwartungen des Fortschrittes ist im Strafrecht dann Genüge getan, wenn fortschrittliche, in der Gesellschaft oder in anderen Bereichen ihrer 'Produktion' entstammende Gedanken noch vor Ablauf von 5 Jahren integriert wurden (vgl. Vorwort zum StGB, NEIDHART, 1973: Revisionen(1950), 1966, 1968, 1971). Das empfindliche, momentanen und zeitlich begrenzten, gesellschaftlichen

Strömungen ausgesetzte System der Heimerziehung wird seine Gedanken des Fortschrittes in zeitlicher (und natürlich inhaltlicher) Aequivalenz zum gesellschaftlichen Begriffe sehen. Im Idealfall eilt ersterer letzterem voraus, und vermag - in Zukunft hoffentlich vermehrter und in positiver Richtung - ihm in gewisser Weise den Inhalt des Begriffes und ihrer Auslegung zu 'diktieren'. Gesellschaftlich kann Fortschritt ganz allgemein als Bewegung zu etwas Besserem hin, das Zurücklassen früherer Zeiten (die man meistens als tierisch, barbarisch oder schlecht sieht) und das sich auf Neues hin Orientieren, gesehen werden. Fortschritt wird als die anscheinend von selbst stattfindende Entwicklung des Menschen und der Menschheit in der Richtung zum Besseren, Höheren, Vollkommeneren verstanden (SCHISCHKOFF, 1965, Stichwort 'Fortschritt'). Somit wird "die Idee des gesellschaftlichen Fortschritts mit dem Glauben an die Durchsetzung menschlicher Vernunft verbunden" (HARTFIEL, 1972, Stichwort 'Fortschritt'). Der vor allem im Marxismus, aus dem Hegelschen Gedanken des Fortschritts nicht nur als Prinzip des Denkens, sondern auch des Weltgeschehens, entstandene Fortschrittsglaube (KLAUS & BUHR, 1972; SCHISCHKOFF, 1965) ist ja auch - trotz kulturpessimistischer und nihilistischer Tendenzen um die Jahrhundertwende - bei uns noch sichtbar. Obwohl nicht als ideologisches Programm definiert, sind wir als Gesellschaft doch an einen 'Glauben', an soziale Fortschrittsmöglichkeiten gebunden.
Die 'schizoide' Position der offenen Fürsorge und mancher Stabsmitarbeiter (wie auch einiger Erzieher!) im Heimwesen selbst (und ihr so geartetes Denken und Handeln) befindet sich in der Mitte zwischen gesellschaftlichem und heimerzieherischem Denken (auch in Bezug auf das Fortschrittsdenken) gefangen: einerseits wirft sie der Gesellschaft oft Unfortschrittlichkeit, Trägheit, eine absolute, entwicklungshemmende und somit abweichendes Verhalten 'heranzüchtende' Haltung, wie auch reaktionäre Einstellung gegenüber ihren 'fortschrittlichen' Gedanken vor; andererseits verschleppt sie oft angezeigte Heimplatzierungen und verschlechtert dabei die Prognose und "die Aussicht auf eine günstige Eingliederung in unserer Gesellschaft" (GRUENWALD, 1979, S. 50); beim Versagen (des zu spät eingesetzten Mittels) der Heimerziehung wird diese meist Lügen gestraft und einfach als repressiv abgetan :"Im Sektor Heimerziehung bestehen grosse Schwierigkeiten. Es ist leicht, auf die Gefahren der Heimerziehung hinzuweisen und sich im alternativen Bereich zu betätigen, wenn dann diejenigen, die sich nicht eignen, doch der Heimerziehung überlassen werden müssen. Viele Psychologen und Sozialpädagogen (und auch Sozialarbeiter, H.V.K.) geben ihre Klienten in dem Moment ab, in dem sie nicht mehr weiterkommen" (KUNZ, 1979, S. 59). Obwohl diese 'schizoide' Haltung vor allem der Sozialarbeit aus ihrer doppelten Rolle zu verstehen ist (als 'Vermittlerin' steht sie beinahe gezwungenermassen mit dem einen Bein in der Gesellschaft, mit dem anderen in der Heimerziehung) muss diese dringend überwunden werden, ansonsten nicht nur nicht

von 'fortschrittlicher Heimeinweisungspraxis' sondern geradezu von Kontraproduktivität (Vereitelung der Chancen beim Schutzbefohlenen) gesprochen werden könnte. Wenn die "Idee des gesellschaftlichen Fortschrittes mit dem Glauben an die Durchsetzung menschlicher Vernunft verbunden" ist, und so der "Fortschritt zu einem Problem menschlicher Selbstverantwortung geworden" ist (HARTFIEL, 1972), so muss diese Selbstverantwortung (des Klienten und auch des fortschrittlichen Betreuers) dort der Realisierung näher gebracht werden, wo sie ihre gerechten Möglichkeiten hat: im Bereich der fortschrittlichen Heimerziehung bei gewährter Indikationsgrundlage. Einem jugendlichen Klienten, der Heimerziehung nötig hat, einfach die Wahl der 'geeigneten Mittel' völlig selbst zu überlassen, hiesse ihn glatt überfordern.
Fortschrittlichkeit innerhalb der Heimerziehung heisst in der heutigen Zeit meines Erachtens nicht primär, sich mit Fachleuten der verschiedensten Provenienz zu flankieren, um so möglichst allen im Moment diskutierten Meinungen gerecht zu werden. Dies könnte leicht zu einem blossen 'Aushängeschild' - und einer scheinbaren Fortschrittlichkeit - sogenanntes 'In-sein' - führen, die dem Klienten nicht gerecht würde. Die Heime haben vielmehr den permanenten Auftrag, in erster Linie genügend menschlich und fachlich qualifiziertes Erzieher-Personal anzustellen und möglichst über längere Zeit zu erhalten. Imperativen Charakter hat aber auch der Auftrag, Transparenz gegen aussen (offene Jugendarbeit, Gesellschaft) bezüglich Konzept (Arbeitsmethoden, Behandlungsmittel, Aufnahmekriterien, Organisation usw.) zu gewährleisten. Insbesondere muss die Zusammenarbeit mit der offenen Sozialarbeit ausgebaut, gefördert und intensiviert werden.
Das Problem des optimalen Bestandes in Jugendheimen ist ein leides und unbefriedigendes Thema. Es bedarf hier keiner weiteren Ausführungen über die Schwierigkeiten, mit denen sich Jugendheimleiter bei der Rekrutierung von gutem Personal konfrontiert sehen. Ich bin aber der Meinung, dass die Realisierung des zweiten oben genannten Punktes, nämlich die Gewährung einer Transparenz gegenüber der Oeffentlichkeit, eine Verbesserung der Personalsituation mit sich bringen würde.
Fortschrittlichkeit innerhalb der Heimerziehung heisst meines Erachtens konkret Erhellen der Dunkelzonen zwischen Heim und Gesellschaft, 'Oeffnung' gegen aussen, kurz: moderne Oeffentlichkeitsarbeit. Dies ist darum nötig, weil in der Oeffentlichkeit, und somit für die Gesellschaft, Fortschritt unvereinbar ist mit dem Gedanken,

a) dass Vertreter dieser Gesellschaft an ihrer Erziehungsaufgabe überfordert waren und somit versagt haben;
b) dass abweichendes Verhalten existiert und vor allem als Produkt derselben Gesellschaft zu sehen ist;
c) dass die Existenz von gut eingerichteten und personell gut dotierten Heimen nötig ist.

Das Aendern-wollen dieses Denkensist selber echt politisches und fortschrittliches Denken. Solche Oeffentlichkeitsarbeit ist haupsächlich von Heimen und Heimträgern selbst zu bewerkstelli-

gen, durch die Interessenten an einer wahren Kriminalitätsprophylaxe, in den Schule für soziale Arbeit, bei den verschiedenen Berufsgruppen, die mit solchem 'Kriminalitätspotential' beruflich zu tun haben, durch die Massenmedien und durch öffentliches Auftreten der verschiedenen Interessengruppen.
Wird diese Oeffentlichkeitsarbeit permanent gemacht und gepflegt, so kann mit einer positiveren und somit fortschrittlicheren Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Heimwesen, seiner Existenz, seinen Arbeitsmethoden und folglich auch gegenüber seinem Begriff von Fortschrittlichkeit gerechnet werden. Eine solche positive Einstellung der Gesellschaft hat eminent kriminalprophylaktische Wirkung, insofern als den gesellschaftlichen Aussenseitern eher Möglichkeit und Chance gegeben würde, mit nichtstigmatisierten Gruppen und Individuen unserer Gesellschaft Kontakt zu bekommen, und so besser und 'einfacher' resozialisiert werden könnten.
Eine solche Kriminalitätsprophylaxe hätte erst dann wirklich prophylaktische 'Tragkraft', wenn die an einer Heimplatzierung beteiligten 'Parteien' enger zusammenarbeiten würden, die notwendigen und indizierten Heimeinweisungen nicht verschleppen würden, aktive Hilfe bei der Resozialisation von allen Beteiligten (und hauptsächlich von der Gesellschaft) geleistet würde, wenn das echt 'Dialektische' zwischen wahrem Fortschrittsgedanken in der Heimerziehung und wahrem Fortschrittsgedanken in der Gesellschaft voll zum Spielen gebracht werden könnte, und wenn man weg vom utopisch-absoluten Fortschrittlichkeitsdenken käme und zu einem konkreten Denken gelangen würde, wo sozialwissenschaftliches Denken und praktisch-politisches Handeln sich gegenseitig beeinflussten. "Fortschritt (gehört) in die Geschichte des handelnden Menschen; er wird weder durch eine utopische Verklärung in ein 'goldenes Zeitalter' noch durch den Gedanken einer Rückkehr in ein 'arkadisches Schäferleben' bestimmt" (RITTER, 1972, 1049).

Literaturverzeichnis

GRUENWALD T. — Einige Gedanken über Kriminalitätsprophylaxe in Zusammenhang mit fortschrittlicher Heimerziehung, in: Kriminologisches Bulletin, 1, 1979, pp. 49 - 53

HARTFIEL G. — Wörterbuch der Soziologie, Kröner Verlag, Stuttgart 1972

KLAUS G. & BUHR M. — Marxistisch-leninistisches Wörterbuch der Philosophie, Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1972 (Urspl. VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1970)

KUNZ H. — II. Tagung der internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe vom 15. bis 17.3.1979 in Bad Nauheim, in: Kriminologisches Bulletin, 1, 1979, pp. 55 - 64

NEIDHART B. (Hrsg.) — Schweizerisches Strafgesetzbuch, Orell Füssli Verlag, Zürich 1973

RITTER J. — 'Fortschritt', in: J.RITTER (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Schwabe & Co., Basel 1972

SCHISCHKOFF G. — Philosophisches Wörterbuch, Kröner Verlag, Stuttgart 1965